

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Anja Domres, Dr. Peter Tschentscher, Elke Badde, Thomas Böwer, Dr. Mathias Petersen, Dr. Monika Schaal, Dr. Martin Schäfer (SPD) und Fraktion vom 30.03.09**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Arbeitssituation der Hebammen in der Freien und Hansestadt Hamburg**

*Die Berufsgruppe der Hebammen ist ein integraler Bestandteil des öffentlichen Gesundheitssystems. Durch die Wahrnehmung vielseitiger Aufgaben vor, während und nach der Schwangerschaft leisten Hebammen einen unerlässlichen Beitrag dazu, dass sich werdende Mütter und ihre Familien während der unterschiedlichen Phasen der Schwangerschaft sowie während und nach der Geburt gut betreut und beraten fühlen. In diesem Sinne leisten Hebammen einen wichtigen Beitrag zur Bindung zwischen Eltern und Kind und sind integraler Bestandteil von Präventionsarbeit in der Gesellschaft.*

*Die Arbeit der Hebammen wird immer anspruchsvoller und verdichteter, nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Herausforderungen im Gesundheitssystem und der Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung werdender Mütter durch Hebammen sowie die Einhaltung der Hinzuziehungspflicht einer Hebamme gemäß § 4 des Hebammengesetzes weiter zu gewährleisten, erscheint eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Versorgung durch Hebammen und ihrer Arbeitsbedingungen in Hamburg erforderlich.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Krankenhäuser und des Geburtshauses Hamburg e.V. wie folgt:

#### *Allgemeine Ausgangslage*

- 1. Wie viele Hebammen sind derzeit in Hamburg bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, den Bezirksämtern, in den Kliniken und anderen Trägern freiberuflich und angestellt beschäftigt? (Bitte jeweils gesondert für die Behörde, die einzelnen Bezirksämter, Kliniken und Träger angeben.)*

In der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) sind keine Mitarbeiterinnen als Hebammen beschäftigt.

In den Hamburger Bezirken sind Hebammen wie folgt tätig:

Bezirk	Beschäftigte Hebammen	
	Festangestellt	Freiberuflich
Altona	2	0
Bergedorf	0	0
Eimsbüttel	0	2*
Mitte	0	0
Nord	0	0
Harburg	1*	0
Wandsbek	1	0

\* Diese Hebammen sind als Familienhebammen tätig.

Die in den geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser und des Geburtshauses Hamburg e.V. tätigen Hebammen sind der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen des Hamburger Familienhebammenprogramms (Drs. 18/4306) arbeiten derzeit 25 Hebammen bei Freien Trägern und Bezirksamtern. Zusätzlich arbeiten drei Familienhebammen fest angestellt, sowie eine auf Honorarbasis bei Freien Trägern.

Im Übrigen siehe Antwort zu 46. d).

2. *Wie viele Hebammenstellen sind in den in Frage 1 genannten Einrichtungen derzeit nicht besetzt? (Bitte Aufteilung nach den einzelnen Einrichtungen.)*

In den Bezirksamtern gibt es keine als Hebammenstellen ausgewiesenen Stellen. Die angestellten Hebammen in den Bezirken Altona und Wandsbek kommen aus dem Kreis der LBK-Rückkehrerinnen.

Die Angaben der Hamburger Geburtshilfen und des Geburtshauses Hamburg e.V. sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Krankenhaus	Offene Hebammenstellen 2009
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	keine
Asklepios Klinik Barmbek	1,0 Vollkräfte (VK) (1. Quartal)
Asklepios Klinik Altona	1,25 VK
Asklepios Klinik Harburg	keine
Asklepios Klinik Nord	0,5 VK
Asklepios Klinik Wandsbek	keine
Albertinen-Krankenhaus	keine
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	keine
Bethesda AK Bergedorf	keine
Diakonie Klinikum Hamburg	keine
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	1
Kath. Marienkrankenhaus	keine

<b>Geburtshaus</b>	1
--------------------	---

Im Übrigen siehe Antwort zu 46. i).

3. *Wie viele Geburten betreute eine Hebamme durchschnittlich in den letzten fünf Jahren in den in Frage 1 genannten Einrichtungen? (Bitte für alle Einrichtungen sowie die Kliniken einzeln angeben.)*

Die in den Bezirksamtern beschäftigten Hebammen betreuen unmittelbar keine Geburten.

Die Angaben der Hamburger Geburtshilfen und des Geburtshauses Hamburg e.V. sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Krankenhaus	Anzahl der durchschnittlich in den letzten 5 Jahren betreuten Geburten pro Hebamme (pro Jahr)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	99 – 112
Asklepios Klinik Barmbek	117
Asklepios Klinik Altona	124
Asklepios Klinik Harburg	ca. 90
Asklepios Klinik Nord	ca. 115
Asklepios Klinik Wandsbek	ca. 110
Albertinen-Krankenhaus	117
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	110
Bethesda AK Bergedorf	ca. 125
Diakonie Klinikum Hamburg	ca. 109
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	ca. 127
Katholisches Marienkrankenhaus	126

<b>Geburtshaus</b>	20
--------------------	----

4. *Wie viele Mütter machten in Hamburg von ihrem Anspruch auf eine enge Begleitung durch eine Hebamme während der gesamten Schwangerschaft in den letzten fünf Jahren Gebrauch?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Nach Einschätzung der geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser liegt die Zahl der Frauen, die während der gesamten Schwangerschaft von einer Hebamme begleitet werden zwischen 15 und 35 Prozent.

5. *Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Verweildauer der Frauen in den Kliniken*

- a. *nach normaler Geburt*
- b. *nach Kaiserschnitt entwickelt?*

*(Bitte nach Kliniken getrennt angeben.)*

Die durchschnittliche Verweildauer (Angabe in Tagen) nach normaler Geburt (vaginale Entbindung) und Kaiserschnitt in den vergangenen vier Jahren ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Daten des Jahres 2008 liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor.

<b>Durchschnittliche Verweildauer bei vaginalen Entbindungen</b>				
	2004	2005	2006	2007
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	3,2	3,6	3,9	3,6
Asklepios Klinik Barmbek	3,3	3,3	3,3	3,3
Asklepios Klinik Altona	3,6	3,4	3,5	3,1
Asklepios Klinik Harburg	k.A.	3,1	2,9	3,1
Asklepios Klinik Nord	3,6	3,9	3,4	3,3
Asklepios Klinik Wandsbek	3,4	3,0	3,1	3,4
Albertinen-Krankenhaus	3,4	3,5	3,5	3,5
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	3,8	3,2	3,3	3,3
Bethesda AK Bergedorf	3,0	3,1	3,0	3,2
Diakonie Klinikum Hamburg	3,1	2,9	3,0	3,1
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	3,7	3,6	3,5	3,4
Kath. Marienkrankenhaus	3,6	3,5	3,6	3,6

Quelle: Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz

<b>Durchschnittliche Verweildauer bei Entbindungen durch Kaiserschnitt</b>				
	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	6,6	7,4	7,4	7,6
Asklepios Klinik Barmbek	6,8	6,8	6,5	6,6
Asklepios Klinik Altona	7,4	6,8	6,5	6,3
Asklepios Klinik Harburg	k.A.	5,3	5,4	5,5
Asklepios Klinik Nord	6,5	6,3	5,8	5,4
Asklepios Klinik Wandsbek	5,6	5,5	5,2	5,5
Albertinen-Krankenhaus	6,2	6,4	6,2	5,6
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	5,7	6,0	6,0	5,7
Bethesda AK Bergedorf	6,5	6,0	6,7	6,6
Diakonieklinikum Hamburg	5,7	5,3	5,0	5,0
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	6,0	5,9	5,8	5,5
Kath. Marienkrankenhaus	6,0	5,6	5,4	5,0

Quelle: Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz

6. *Wie ist die Nachbetreuung der Frauen und Kinder zu Hause geregelt, besonders in den sogenannten sozial schlechter gestellten Stadtteilen?*

Alle Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind oder vergleichbare Leistungen durch andere Krankenversicherungen erhalten, haben unabhängig vom Wohnort Anspruch auf die Wochenbettbetreuung durch freiberuflich tätige Hebammen in der eigenen Häuslichkeit.

Familienhebammen arbeiten sozialraumbezogen und erreichen unter anderem Familien in sozialen Problemlagen.

Die geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser bieten den betroffenen Frauen für die Zeit nach der Entlassung die Wahrnehmung von Nachsorgeangeboten an, stellen Kontakte zu Familienhebammen her und schalten in kritischen Fällen den Sozialdienst beziehungsweise das Jugendamt ein.

7. *Wie viele Hebammen sind freiberuflich, wie viele angestellt tätig? Wie viele Hebammen arbeiten als Beleghebammen in Hamburg?*

Zu den freiberuflichen Hebammen siehe Drs. 19/2640. Im Übrigen siehe Anlage.

8. *Wann wird es auch in Hamburg möglich sein, eine Grundausbildung an einer Fachhochschule zu absolvieren und einen Bachelorabschluss zu erwerben?*

Ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten mit dem Ziel, abweichend von den bundesrechtlich festgelegten Ausbildungsstrukturen für diese Berufe Ausbildungsmodelle an Hochschulen zu erproben, wurde dem Bundestag im Juli 2008 zugeleitet und befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren (BT-Drs. 19/9898 vom 2. Juli 2008).

Bis zum Inkrafttreten der Modellklausel sind lediglich auf der grundständigen Ausbildung aufbauende Studiengänge möglich. Im Übrigen siehe Drs. 19/2640.

#### *Freiberufliche Hebammen*

9. *Wie viele Hebammen beziehen aus rein freiberuflicher Tätigkeit ihr Einkommen?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

10. *Wie viele Geburten betreuen freiberufliche Beleghebammen tatsächlich?*

Die Angaben der geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Krankenhaus	Anzahl der von freiberufl. Beleghebammen betreuten Geburten im jeweiligen Krankenhaus
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	keine Angaben
Asklepios Klinik Barmbek	30 – 45 pro Jahr
Asklepios Klinik Altona	272 in 2008
Asklepios Klinik Harburg	keine Angaben
Asklepios Klinik Nord	266 in 2008
Asklepios Klinik Wandsbek	Entfällt, keine Beleghebammen
Albertinen-Krankenhaus	60 – 72 pro Jahr
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	keine Angaben
Bethesda AK Bergedorf	70 pro Jahr
Diakonie Klinikum Hamburg	keine Angaben
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Entfällt, keine Beleghebammen
Kath. Marienkrankenhaus	Entfällt, keine Beleghebammen

11. *Wie hoch ist der Bedarf an freiberuflichen Beleghebammen*

a. *aus Sicht der Kliniken*

Die geburtshilflichen Abteilungen haben sehr unterschiedliche Sichtweisen mitgeteilt, die von einem fehlenden Bedarf bis hin zur Nennung einer Personenanzahl von bis zu sechs Beleghebammen reichen.

b. *auf Grund der Nachfrage durch die Frauen?*

Nach Auffassung des Hebammen-Verbandes ist die Nachfrage größer als das Angebot. Ein konkreter Bedarf ist jedoch nicht quantifizierbar.

12. *Was sind die Angebote der freiberuflichen Hebammen?*

Die im Hebammen-Verband Hamburg organisierten freiberuflichen Hebammen bieten über die Homepage des Verbandes folgende Leistungen an:

- Aufbauendes Beckenbodentraining
- Babymassage
- Beleggeburten
- Beratung zu pränataler Diagnostik
- Geburtsbegleitung
- Geburtsvorbereitung
- Hausgeburten
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Rückbildung
- Säuglingspflege
- Schwangerenvorsorge
- Wendungshilfe bei Beckenendlage
- Wochenbettbetreuung

*13. Welche Angebote werden von den Krankenkassen übernommen und welche nicht?*

Die Angebote (Leistungen) der gesetzlichen Krankenkassen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind in der Reichsversicherungsordnung (§§ 195 ff. RV) geregelt. Hierzu gehören unter anderem Hebammenhilfen. Die konkrete Ausgestaltung der Versorgung mit Hebammenhilfe ist zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Berufsverbänden der Hebammen nach § 134 a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vertraglich zu vereinbaren.

Nach dem derzeit gültigen Vertrag, einschließlich Leistungsverzeichnis und Gebühren, vom 1. August 2007 sind folgende Leistungen abrechenbar:

- Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und Schwangerenbetreuung (Beratung, Vorgespräche, Vorsorgeuntersuchungen, Hilfen bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, Geburtsvorbereitung),
- Geburtshilfe (Hilfe bei einer außerklinischen Geburt),
- Leistungen während des Wochenbetts (Hausbesuche oder Besuche in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung, Erstuntersuchung des Kindes),
- Sonstige Leistungen (Überwachung der Mutter und/oder des Kindes, Rückbildungsgymnastik, Beratung bei Still- oder Ernährungsproblemen),
- Auslagenersatz/Wegegeld (Wegegeld, Materialpauschale, Perinatalerhebung).

Darüber hinaus gehende Leistungen können gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen nicht abgerechnet werden.

*14. Welche Stadtteile betreuen die freiberuflichen Hebammen?*

Der Hebammen-Verband stellt auf seiner Internetseite ([www.hebammen.info](http://www.hebammen.info)) und in der Broschüre „Hebammenliste für Hamburg“ die in Hamburg freiberuflich tätigen Hebammen vor. Grundsätzlich liegen die für die Behörde der für die Beantwortung benötigten Daten nicht vor.

*15. Wie verhalten sich die Zahlen der Hebammen zu den Zahlen der Geburten in den einzelnen Stadtteilen?*

Freiberuflich arbeitende Hebammen sind bezirks- und stadtteilübergreifend tätig. Der Umfang ihrer freiberuflichen Tätigkeit variiert stark. Deshalb lässt sich kein Verhältnis von Hebammenversorgung und Geburtszahlen ermitteln.

*16. Welche Gründe liegen der schlechteren Versorgung von sogenannten sozial schlechter gestellten Stadtteilen zugrunde?*

Nach Auskunft des Hebammen-Verbandes betreuen freiberufliche Hebammen schwerpunktmäßig Frauen, die in den Stadtteilen wohnen, in denen auch die Hebammen wohnen und ihre Leistungen anbieten.

*17. Wie kann man dieser Situation begegnen?*

Die zuständige Behörde hat keinen Einfluss auf den Ort der Berufsausübung freiberuflich tätiger Hebammen. Bei der Wahl der Standorte der Familienhebammen wurden sozial belastete Stadtteile berücksichtigt.

*18. Wird durch den Vertrag „Vergütung Hamburger Hebammenhilfe, § 134 a SGB V“ eine leistungsgerechte Vergütung gewährleistet?*

Die Höhe der Vergütung für Leistungen der Hebammenhilfe wird nach § 134 a SGB V zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene mit bindender Wirkung für die Krankenkassen vertraglich vereinbart. Zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern nimmt der Senat grundsätzlich nicht wertend Stellung.

*19. Wie viele Hausgeburten gab es in den letzten fünf Jahren?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten über die Zahl der Geburten außerhalb von Krankenhäusern werden statistisch nicht erfasst. Die Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. gibt in den Qualitätsberichten zur außerklinischen Geburtshilfe in Deutschland für Hamburg 115 Hausgeburten im Jahr 2004 und 83 Hausgeburten im Jahr 2005 an. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

*20. Wie viele Geburten erfolgen in den letzten fünf Jahren im Geburtshaus Altona?*

Die im Geburtshaus Hamburg e.V. in den letzten fünf Jahren erfolgten Geburten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Geburten	124	116	120	143	134

*21. Wie viele Geburten betreut eine Hebamme im Geburtshaus Altona?*

Im Jahr 2008 wurden nach Auskunft des Geburtshauses Hamburg e.V. pro Hebamme 22 Geburten betreut.

*22. Wie sind die Erfahrungen mit der Fortbildung „Hebammen begleiten Familien im Wochenbett und im 1. Lebensjahr des Kindes“? Wird diese Fortbildungsreihe fortgesetzt?*

Die Fortbildungsreihe „Hebammen begleiten Familien im Wochenbett und durch das erste Lebensjahr des Kindes“ wird seit Anfang 2008 angeboten und in 2009 weiter ausgebaut. Hebammen werden zu Gesundheits- und Familienberaterinnen qualifiziert. In 2008 haben 21 Hebammen teilgenommen, im laufenden Jahr sind 23 Teilnehmerinnen eingeschrieben. Ab der zweiten Jahreshälfte 2009 soll den bisherigen Teilnehmerinnen ein Seminar zur Vertiefung des Wissens sowie zur Praxisbegleitung angeboten werden. Ab 2009 können Hebammen zusätzlich das Fortbildungsangebot für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der zuständigen Behörde nutzen.

Nach Auswertung des ersten Kurses wurden laut Hebammen-Verband die erworbenen Kenntnisse vor allen Dingen bezogen auf Bindungstheorie und sensomotorische Entwicklung in die Arbeitspraxis einbezogen.

*23. Wann wird die Hamburgische Privatgebührenordnung für Hebammen dahingehend angepasst, dass auch die Betriebskostenpauschalen der Geburtshäuser berücksichtigt werden?*

Der Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134 a SGB V hat mit Wirkung vom 1. August 2007 die Hebammenhilfe-Gebührenverordnung des Bundes abgelöst. Hamburg hat die entsprechende Anpassung der Gebühren, die Hebammen gegenüber Selbstzahlerinnen abrechnen können, mit Wirkung vom 19. Dezember 2007 als erstes Bundesland vorgenommen.

Erst in zwei Ländern, die die Anpassung zu einem deutlich späteren Zeitpunkt, nämlich im November beziehungsweise Dezember 2008 vorgenommen haben, wurde der „Ergänzungsvertrag nach § 134 a SGB V über Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen und die Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen“ vom Juli 2008 auch in die landesrechtliche Gebührenordnung für Selbstzahlerinnen einbezogen. Die zuständige Behörde strebt eine Änderung an.

*24. Welchen Einfluss haben die Sozialversicherungen (zum Beispiel hinsichtlich der Mindestbeiträge et cetera) auf die Arbeitsgestaltung freiberuflicher Hebammen?*

Grundsätzlich haben die Sozialversicherungen keinen Einfluss auf die Arbeitsgestaltung von freiwillig Versicherten oder Pflichtversicherten. Dies gilt auch für freiberufliche Hebammen als Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung und gegebenenfalls als freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

In der Rentenversicherung ist ab einem Einkommen von 400 Euro monatlich die Höhe des Beitrags bei entsprechendem Nachweis abhängig vom tatsächlich erzielten Einkommen. Ohne Nachweis ist ein Regelbeitrag derzeit nach einem fiktiven Einkommen von 2.520 Euro zu entrichten. Der Beitragssatz für 2009 beträgt 19,9 Prozent.

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt für hauptberufliche selbständig Erwerbstätige der ermäßigte Beitragssatz (2009: 14,9 Prozent, der bei entsprechendem Nachweis auf 1.890 Euro (monatliche Mindestbetragsbemessungsgrundlage 2009) oder in nachgewiesenen besonderen Härtefällen auf 1.260 Euro (niedrigere monatliche Mindestbemessungsgrundlage 2009) abgesenkt werden kann. Für die Pflegeversicherung gelten die gleichen Mindestbemessungsgrundlagen; der Beitragssatz beträgt 1,95 beziehungsweise 2,2 Prozent für kinderlose Versicherte.

*25. Wie verändert der Anstieg der Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen mit Geburtshilfe das Angebot für außerklinische Geburten und Beleggeburten?*

Aussagen zur Entwicklung der außerklinischen Geburten können aufgrund der lückenhaften und kleinen Fallzahlen nicht getroffen werden (siehe Antwort zu 19.). Angaben zur Zahl der Beleggeburten in den Krankenhäusern liegen der zuständigen Behörde erst seit dem Berichtsjahr 2004 mit der vollständigen Übermittlung des Datensatzes nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz vor. Insofern können keine Aussagen zur Entwicklung der Beleggeburten im Zusammenhang mit dem Anstieg des Beitrags der Berufshaftpflichtversicherung im Jahr 2004 getroffen werden.

Eine Aussage über die Entwicklung der Beleggeburten im Zusammenhang mit dem Anstieg des Versicherungsbeitrags zum 1. Januar 2009 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

*Arbeitssituation der Hebammen in Kliniken*

*26. Wie stellt sich das Verhältnis von fest- und befristet angestellten Hebammen in den Kliniken dar? (Bitte für die Kliniken einzeln angeben.)*

Die Angaben der geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Krankenhaus</b>	<b>Festangestellte Hebammen</b>	<b>Befristet angestellte Hebammen</b>	<b>Bemerkung</b>
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	k.A.	ca. 20 %	2009
Asklepios Klinik Barmbek	31	keine	2009
Asklepios Klinik Altona	19	10	2009
Asklepios Klinik Harburg	12	keine	2009
Asklepios Klinik Nord	20	keine	2009
Asklepios Klinik Wandsbek	13	3	2009
Albertinen-Krankenhaus	27	3	
Ev. Amalie-Sievekings-Krankenhaus	k.A.	nur für Elternzeit	
Bethesda AK Bergedorf	10	nur für Elternzeit	
Diakonie Klinikum Hamburg		nur für Elternzeit (ca. 20 %)	
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	10,6 VK	3 VK	
Kath. Marienkrankenhaus	40	z.Z.: 5 Erziehungsurlaub	2009

*27. Wie stellt sich die Altersstruktur der in den Kliniken beschäftigten Hebammen dar?*

Die Angaben der geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Krankenhaus	Angaben zur Alterstruktur			
	20 – 30 J.	30 – 40 J.	40 – 50 J.	50 – 60 J.
	20 – 40 J.		41 – 60 J.	
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	63 %		37%	
Asklepios Klinik Barmbek	12,8 %	43,6 %	33,3 %	10,3 %
Asklepios Klinik Altona	31,1 %	44,4 %	17,8 %	6,7 %
Asklepios Klinik Harburg	8,3 %	16,7 %	50,0 %	25,0 %
Asklepios Klinik Nord	26,1 %	21,7 %	26,1 %	26,1 %
Asklepios Klinik Wandsbek	15,0 %	50,0 %	15,0 %	20,0 %
Albertinen-Krankenhaus	im Schnitt: 26,09 Jahre			
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	100 %		-	-
Bethesda AK Bergedorf	20 %	30 %	20 %	30 %
Diakonie Klinikum Hamburg	im Schnitt: 30 Jahre			
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	36,4 %	45,4 %	18,2 %	
Katholisches Marienkrankenhaus	25,0 %	40,0 %	25,0 %	10,0 %

28. Welche Hinweise hat der Senat auf die Anzahl vorliegender Überlassungsanzeigen von in den Kliniken angestellten Hebammen? (Bitte für die Kliniken einzeln angeben.)

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

29. Wie häufig mussten Kreißsäle in welchen Kliniken im vergangenen Jahr wegen Überbelegung gesperrt werden?

Sperrungen der Kreißsäle gibt es in Hamburg nur in ganz begrenztem Umfang stundenweise in Spitzenzeiten.

Dabei handelt es sich um Kliniken, die in besonderem Umfang gestiegene Geburtenzahlen zu verzeichnen haben:

Krankenhaus	Sperrung Kreissaal 2008
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	keine
Asklepios Klinik Barmbek	Rd. 80 Stunden
Asklepios Klinik Altona	780 Stunden
Asklepios Klinik Harburg	keine
Asklepios Klinik Nord	2 x gesperrt
Asklepios Klinik Wandsbek	keine
Albertinen-Krankenhaus	keine
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	keine
Bethesda AK Bergedorf	keine
Diakonie Klinikum Hamburg	keine
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	k.A.
Katholisches Marienkrankenhaus	keine

30. Ist bei jeder Geburt, auch bei Kaiserschnitten, eine Hebamme mit anwesend? (Bitte nach Kliniken einzeln angeben.)

In allen geburtshilflichen Abteilungen Hamburger Krankenhäuser wird jede Geburt, auch bei Kaiserschnitten, von Hebammen betreut.

31. Welche Auswirkungen haben die administrativen Aufgaben, die Hebammen auf Geburtsstationen zunehmend übernehmen müssen, auf die Arbeit der Hebammen?

32. *Wie viel Zeit beansprucht die administrative Arbeit der Hebammen in den Kliniken?*
33. *Hebammen müssen in den Kliniken vermehrt Aufgaben übernehmen, die mit der Geburtshilfe nichts zu tun haben.*
- a. *Welchen Anteil haben diese Tätigkeiten an der Arbeit der Hebammen?*
  - b. *Welche Auswirkungen haben diese Tätigkeiten auf die Arbeit der Hebammen?*
  - c. *In welchen Kliniken müssen Hebammen dennoch Tätigkeiten übernehmen, die nichts mit Geburtshilfe zu tun haben?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Grundsätzlich gilt, dass administrative Tätigkeiten Zeit erfordern, die dann für die Betreuung von Schwangeren nicht zur Verfügung steht.

34. *Hält der Senat die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft von Anfang der Neunzigerjahre empfohlene Stellenbemessung von einer Hebammen-Planstelle für 118 Geburten pro Jahr unter der Berücksichtigung der Zunahme der administrativen Aufgaben für zeitgemäß?*
35. *Welche Grundlage der Stellenbemessung für Kreißsaalhebammen gilt heute?*

Der zuständigen Behörde ist keine andere Berechnungsgrundlage als die in der Frage 34 genannte bekannt. Der Deutsche Hebammen-Verband hat mitgeteilt, zu dieser Fragestellung die Beauftragung einer Studie zu planen. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

36. *Wird sie in den Kliniken eingehalten?*  
*Wenn nein, in welchen Kliniken nicht?*

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde werden die in der Frage 34 genannten Anhaltswerte von den Kliniken eingehalten beziehungsweise unterschritten, das heißt, dass pro Hebamme weniger Geburten betreut werden.

37. *Wie wird eine Geburts- beziehungsweise Betreuungsdauer nach den Diagnosebezogenen Fallgruppen pauschal veranschlagt? Ist dies ausreichend?*

Die jährliche Pflege und Weiterentwicklung des G-DRG-Systems (German Diagnosis Related Groups) basiert auf den Kosten- und Leistungsdaten einer Stichprobe deutscher Krankenhäuser. Die Kostendaten werden dabei im Rahmen eines Ist-Kosten-Ansatzes auf Vollkostenbasis anhand der Vorschriften des Kalkulationshandbuchs in den an der Kalkulation teilnehmenden Krankenhäusern einheitlich ermittelt. Die Teilnahme an der Kalkulation ist freiwillig. Ein Anspruch auf Teilnahme an der Kalkulation besteht jedoch nicht.

Für das Jahr 2009 haben sich 251 deutsche Krankenhäuser beteiligt, die Zahl der teilnehmenden Krankenhäuser steigt jährlich.

Die Weiterentwicklung des G-DRG-Systems beruht grundsätzlich auf den Daten eines abgeschlossenen Kalenderjahres – für das G-DRG-System 2009 auf den Daten des Jahres 2007. Damit ist vorgegeben, dass sich Neuerungen erst mit zeitlicher Verzögerung in das G-DRG-System integrieren lassen.

Ob der Anteil der Kostenstellengruppe 06 (Kreißsaal) und die jeweiligen Kostenartengruppen (Personal-, Sachkosten) in Bezug auf die Gesamtkosten einer geburtshilflichen DRG angemessen sind und damit die Geburtsdauer in ausreichender Form enthalten ist, kann die zuständige Behörde nicht beurteilen.

38. *Wie hat sich der Krankenstand der Hebammen in den Hamburger Kliniken in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die Angaben der geburtshilflichen Abteilungen Hamburger Krankenhäuser sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Krankenhaus	Krankenstand der Hebammen			
	2005 in %	2006 in %	2007 in %	2008 in %
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	gleichbleibend			
Asklepios Klinik Barmbek	3,8	2,8	3,0	2,5
Asklepios Klinik Altona	3,7	3,7	3,4	3,2
Asklepios Klinik Harburg	1,8	4,1	1,4	1,5
Asklepios Klinik Nord	2,4	2,7	5,1	5,4
Asklepios Klinik Wandsbek	2,0	2,0	4,3	3,7
Albertinen-Krankenhaus	Angaben liegen nicht vor			
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	Angaben liegen nicht vor			
Bethesda AK Bergedorf	leichter Rückgang			
Diakonie Klinikum Hamburg	Angaben liegen nicht vor			
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Angaben liegen nicht vor			
Kath. Marienkrankenhaus	leichter Anstieg			

39. *Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Krankenstände von Hebammen in den letzten fünf Jahren?*

Die zuständige Behörde sieht davon ab, Krankenstände einzelner Berufsgruppen in einzelnen Krankenhäusern zu bewerten.

40. *Wie hat sich in den Hamburger Kliniken die durchschnittliche Anzahl von Überstunden einer angestellten Hebamme in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie lautet die derzeitige durchschnittliche Anzahl von akkumulierten Überstunden pro Hebamme?*

Die der nachstehenden Tabelle zu entnehmenden Angaben der Hamburger Krankenhäuser sind vergleichbar.

Krankenhaus	Überstunden
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	gleichbleibend
Asklepios Klinik Barmbek	leicht rückläufig, Stand 03/2009: Gesamt 308 Std.; Ø12 Std./Hebamme
Asklepios Klinik Altona	gleichbleibend, zurzeit 30 Std./Hebamme
Asklepios Klinik Harburg	leicht rückläufig, fast konstant, 40 Std./Hebamme 2009
Asklepios Klinik Nord	angestiegen auf ca. 30 Std. in den letzten 2 Jahren
Asklepios Klinik Wandsbek	Halbierung in den letzten Jahren, akt. 28 Std.
Albertinen-Krankenhaus	2004: 4,15 Std., 2005: 6,13 Std., 2006: 9,82 Std., 2007: 4,66 Std., 2008: 6,83 Std.
Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus	gleichbleibend, derzeit 72 St./ Abt, ca. 8 Std./pro Person
Bethesda AK Bergedorf	rd. 55 Std./Hebamme
Diakonie Klinikum Hamburg	Arbeitszeitkonten: 30 Mehrarbeitsstunden, keine Überstunden
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	rd. 50 Std./Monat 2009
Katholisches Marienkrankenhaus	0,5 VK/Jahr

41. *Wie viele der in den letzten fünf Jahren in den Hamburger Kliniken ausgebildeten Hebammen werden anschließend in eine Festanstellung übernommen?*

Von den angefragten geburtshilflichen Kliniken haben die Asklepios Kliniken Barmbek, Altona und Nord mitgeteilt, dass sie in den letzten fünf Jahren insgesamt 27 in Hamburg ausgebildete Hebammen in eine Festanstellung übernommen haben.

42. *In welcher Weise stellt der Senat sicher, dass auch in Zukunft genügend Hebammen in Hamburg für die freiberufliche Tätigkeit ausgebildet werden?*

Die Ausbildungskapazitäten der Hamburger Plankrankenhäuser insgesamt sind unter anderem Gegenstand der Krankenhausplanung in Hamburg. Bisher wurde bei der zuständigen Behörde kein Mehrbedarf an Ausbildungsplätzen für Hebammen angemeldet.

43. *Werden in den Ausbildungsinhalten die Tätigkeiten der freiberuflichen Hebammen entsprechend berücksichtigt?*

Die Ausbildung der Hebammen erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz – HebG) vom 4. Juni 1985 und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 16. März 1987. Die praktische Ausbildung findet danach im klinischen Bereich statt, Tätigkeiten einer freiberuflichen Hebamme sind insoweit nicht explizit vorgesehen. In Hamburg absolvieren die Hebammschülerinnen daher bereits seit vielen Jahren ein sechswöchiges sogenanntes Externat bei niedergelassenen Hebammen. Im Übrigen siehe auch Drs. 19/2640.

44. *Wie viele Hebammen gehen nach der Ausbildung direkt in die Freiberuflichkeit?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

#### *Familienhebammen-Standorte*

*Familienhebammen gibt es in Hamburg seit 1998, eingeführt also zu Zeiten des rotgrünen Senats. Im Jahre 2006 wurden – nach mehrjährigen Ankündigungen – zusätzlich zu den sieben bestehenden sechs neue Familienhebammenprojekte ins Leben gerufen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufgestockt. 2008 standen für Familienhebammen-Projekte an Haushaltsmitteln 417.000 Euro zur Verfügung (4810. 684.86), wobei es sich um Zweckzuweisungen an die Bezirke handelte.*

45. *Familienhebammen arbeiten sozialraumbezogen. Nach Ansicht des Senats (vergleiche Drs. 18/3745) sollen sie insbesondere in den Hamburger Regionen tätig sein, in denen besonders viele hilfebedürftige Familien, Schwangere und Mütter mit ihren Säuglingen leben. Nach Meinung des Senats haben sich die bisherigen Familienhebammenprojekte bei der zielgerichteten Unterstützung der Betroffenenengruppen bewährt. Der Senat hat das Ziel bekundet, Familienhebammen-Projekte umfassend anzubieten (vergleiche Drs. 18/3745).*

- a. *Welche Einzugsgebiete (bitte nach Bezirken sortiert, auf Stadtteile beziehungsweise auf Sozialräume bezogen) sollen durch Familienhebammenprojekte erreicht beziehungsweise abgedeckt werden?*

Siehe Drs. 19/2640.

- b. *Welche Einzugsgebiete werden derzeit erreicht/abgedeckt? Woran orientieren sich diese?*

Alle vorgesehenen Einzugsgebiete werden erreicht. Bezirke und Träger passen Standorte oder die von dort bedienten Einzugsgebiete gegebenenfalls den (sich verändernden) Bedarfen an. Die bestehenden Standorte sind anhand von Sozialraumdaten von den Bezirksämtern vorgeschlagen worden (vergleiche Drs. 18/4306).

- c. *Wie viele Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr weisen diese Einzugsgebiete jeweils auf? Wie viele davon wurden jeweils von Familienhebammen abgeschlossen(2006/2007/2008)?*

Diese Informationen liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Familienhebammen arbeiten im Sozialraumbezug. Eine präzise, räumlich an den administrativen Grenzen orientierte Definition der Einzugsgebiete wurde nicht vorgenommen.

- d. *Ist aus Sicht der Fachbehörde die jetzige Versorgung ausreichend?*

Ja, wenn der vorgesehene Ausbau umgesetzt ist. Im Übrigen siehe Antwort zu 48. a).

- e. *Was versteht der Senat unter einem umfassenden Angebot?*

In jedem Hamburger Bezirk befindet sich mindestens ein Familienhebammen-Standort. Die Familienhebammen sind mit dem jeweiligen regionalen Hilfeangebot vernetzt. Damit wird gewährleistet, dass die Familienhebammen ihre Zielgruppen erreichen können.

- f. *Wie viele Hamburger Mütter wurden in den letzten drei Jahren jährlich in Hamburg von Familienhebammen betreut (bitte nach Bezirken/Stadteilen beziehungsweise Standorten gliedern)?*

Die fortlaufende Einzelfallevaluation der zuständigen Behörde erfasst nur die abgeschlossenen Betreuungsfälle nach Kalenderjahren und Standorten. Über den Abschluss von Betreuungen hinaus gelten als weitere Kriterien für die Einzelfallerfassung, dass ein Betreuungszeitraum benannt werden kann, dass eine Leistung über die Hebammengebührenordnung abgerechnet wurde oder abrechnungsfähig gewesen wäre.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes wurde mit den Trägern und den Familienhebammen vereinbart, keine nach Standort differenzierte Auswertung vorzunehmen. Dies wäre auch aus statistischen Gründen nur an einigen Standorten angemessen. Die unten stehende Tabelle fasst die letzten zwei Jahre nach Bezirken gegliedert zusammen. Die Bögen für das Jahr 2008 sind nach Auskunft der Projektträger noch nicht vollständig an die zuständige Behörde übergeben worden. Im Übrigen siehe Bericht „Die Arbeit der Familienhebammen in Hamburg“ unter [www.gesundheit.hamburg.de](http://www.gesundheit.hamburg.de).

Bezirk	2006	2007	Summe
Altona	71	26	97
Bergedorf	2	10	12
Eimsbüttel	20	25	45
Hamburg-Mitte	2	31	33
Hamburg-Nord	64	81	145
Wandsbek	35	53	88
Harburg *		2	2
insgesamt	194	228	422

\* Familienhebamme erst ab der zweiten Jahreshälfte 2007 tätig

**46. Welche Familienhebammen-Standorte bestehen derzeit?**

Standorte Bezirk <b>Altona</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Lurup/Osdorf</b>	Frühe Hilfen Lurup/Osdorf Netzesstraße 14 a, 22547 Hamburg
<b>Altona-Altstadt</b>	ADEBAR – Beratung und Begleitung für Familien Große Bergstraße 177, 22767 Hamburg
<b>Altona-Nord</b>	

Standorte Bezirk <b>Bergedorf</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Lohbrügge</b>	KiFaZ Lohbrügge Fritz-Lindemann-Weg 2, 21031 Hamburg
<b>(Neu-) Allermöhe</b>	KiFaZ Neu-Allermöhe Otto-Grot-Str. 90, 21035 Hamburg

Standorte Bezirk <b>Eimsbüttel</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Lenzsiedlung/Lokstedt</b>	Bürgerhaus Lenzsiedlung Julius-Vosseler Str. 193, 22527 Hamburg
<b>Schnelsen-Süd Eidelstedt-Ost</b>	Projekt 38 Graf-Johann-Weg 38, 22459 Hamburg

Standorte Bezirk <b>Mitte</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Billstedt</b>	Elternschule Billstedt Lorenzenweg 2 b, 22111 Hamburg
<b>Veddel, Rothenburgsort</b>	Haus der Familie Marckmannstraße 75, 20539 Hamburg
<b>Wilhelmsburg</b>	Mittelpunkt Schwentnerring 3, 21109 Hamburg

Standorte Bezirk <b>Harburg</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Westl. Harburg u. Phönixviertel</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eltern-Kind-Zentrum Lühmannstraße (Eißendorf-Ost) Lühmannstr. 13 b, 21075 Hamburg</li> <li>2. Eltern-Kind-Zentrum Eddelbüttelstraße (Phönix-Viertel) Eddelbüttelstr. 9. 21073 Hamburg</li> <li>3. Treffpunkt Haus Heimfeld (Familientreff und Stadtteilbüro) Friedrich-Naumann-Str. 9, 21075 Hamburg</li> </ol>

Standort Bezirk <b>Nord</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Barmbek-Süd</b>	KiFaZ Barmbek-Süd Marschnerstraße 5, 22081 Hamburg

Standorte Bezirk <b>Wandsbek</b>	Ort der Erreichbarkeit
<b>Bramfeld/Steilshoop</b>	Familienhebammenbüro im Abendroth-Haus Haldesdorfer Str. 119, 22179 Hamburg
<b>Farmsen-Berne</b>	Treff Berne Berner Heerweg 366, 22159 Hamburg
<b>Jenfeld</b>	Familienhebammen im EkiZ/Treffpunkt 1 + 1 für junge Schwangere und junge Mütter mit Kindern Dahlemer Ring 1, 22045 Hamburg
<b>Rahlstedt/ Großlohe</b>	<b>KiFaZ</b> <b>Hoffmannstieg 3, 22143 Hamburg</b> <b>Frauen- und Mädchentreff</b> <b>Mehlandsredder 9 h, 22143 Hamburg</b>

a. *Wo sind diese jeweils im regionalen Hilfesystem angebunden?*

Drei Standorte sind an Bezirksamter, alle anderen an Freie Träger der Jugendhilfe angebunden.

- b. *Welcher ist jeweils der konkrete Ort der Erreichbarkeit der Hebammen?*

Siehe Antwort zu 46.

- c. *Welchen Umfang hinsichtlich Stellen und Stundenzahl/Woche haben die bestehenden „Projekte“?*

Siehe Drs. 19/2640.

- d. *Wie sieht die organisatorische Anbindung beziehungsweise Anstellung der Familienhebammen im Einzelnen aus?*

Die überwiegende Zahl der aktuell 25 Familienhebammen arbeitet auf Honorarbasis; davon haben vier Familienhebammen Anstellungsverhältnisse nach Tarifvertrag Länders (TV-L).

- e. *Wie sind die Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt und den Krankenkassen derzeit organisiert?*

Nicht angestellte Familienhebammen können reguläre Hebammenleistungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung direkt abrechnen. Leistungen, die nicht über die Gebührenvereinbarung mit den Krankenkassen abgerechnet werden können, werden aus öffentlichen Mitteln über Stundensätze entgolten. Die Freien Träger beziehungsweise die Bezirksämter erhalten dazu die entsprechenden Mittel aus dem Titel 4930.684.86.

- f. *Ist an allen Standorten eine enge einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen gewährleistet?*

Ja.

- g. *Ist die Bezahlung der Familienhebammen in allen Standorten/Projekten in Hamburg gleich?*

Nein. Die Angleichung der Stundensätze ist mit den Bezirksämtern vereinbart und befindet sich derzeit in der Umsetzung.

- h. *Welche Erklärung hat der Senat dafür, dass in anderen Bundesländern, beispielsweise Berlin, Familienhebammen für die gleiche Leistung besser bezahlt werden (Hamburg 27 Euro/Stunde; Berlin 36 Euro/Stunde)?*

Der Senat sieht davon ab, zur Praxis anderer Länder Stellung zu nehmen.

- i. *Welche Erklärung hat der Senat dafür, dass zurzeit drei Familienhebammenstellen in Hamburg nicht besetzt sind? In welcher Form will er Abhilfe schaffen?*

Am 1. April 2009 war kein Standort unbesetzt. Am Standort Rothenburgsort/Veddel war eine Teil-Stelle mit zehn Stunden pro Woche zur Besetzung ausgeschrieben. In Altona-Altstadt ist aufgrund eines eingeschränkten Beschäftigungsverbots für eine der Familienhebammen aktuell eine Teil-Stelle mit 12,5 Stunden pro Woche zur Besetzung ausgeschrieben.

47. *Die Sozialbehörde hatte 2006 ausdrücklich betont, dass nun auch Frauen mit Migrationshintergrund zur Zielgruppe der Familienhebammen-Unterstützung gehören würden.*

- a. *Wie hoch ist der Anteil der betreuten Frauen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Hebammen-Projekten?*

Zusammengefasst nach Bezirken ist bei den Familienhebammenstandorten ein Migrationsanteil bei den betreuten Frauen von 25 bis 50 Prozent festzustellen; insgesamt ergibt sich für die Jahre 2006 bis 2007, dass circa ein Drittel der betreuten Frauen einen Migrationshintergrund aufweisen.

2006 bis 2007	
Bezirk	Betreute Frauen mit Migrationshintergrund in Prozent
Altona	47
Bergedorf	50
Eimsbüttel	49
Hamburg-Mitte	33
Hamburg-Nord	23
Wandsbek	25
Harburg	*)
Gesamt	33

\*) Keine Angaben für Harburg wegen zu kleiner Fallzahl.

- b. *Wie viele dieser Frauen (absolut und prozentual) sind in weitere Integrations- oder Sozialraum-Projekte weitervermittelt worden?*

In der Einzelfallevaluation wurde erfasst, ob die betreuten Frauen „gezielt in Regelangebote“ vermittelt werden konnten. In der Einzelfallevaluation 2006 bis 2007 beträgt dieser Anteil 43 Prozent (57 von 132) der Frauen mit Migrationhintergrund. Insgesamt wurden 49 Prozent der betreuten Frauen (195 von 395) in Regelangebote weitervermittelt.

- c. *Nach Aussage der Sozialbehörde „verfügen“ die Familienhebammen, die in diesem Bereich arbeiten, über „Dolmetscherinnen“.*
- d. *Wie können Familienhebammen bei Bedarf auf Dolmetscherinnen zurückgreifen?*

Im Rahmen einer telefonischen Umfrage in 2007 haben die Familienhebammen mitgeteilt, dass an fast allen Standorten Kooperationen mit freiberuflich tätigen Hebammen bestehen, die mutter- oder fremdsprachliche Kenntnisse in besonderen Einzelsituationen einbringen können. Darüber hinaus werden gegebenenfalls Sprach- und Kulturmediatorinnen aus den Herkunftsländern über die lokalen Netzwerke hinzugezogen, sodass den jeweils standortspezifischen Bedarfen entsprochen werden kann.

Zusätzlich bietet die zuständige Behörde an, dass Familienhebammen, die Migrantinnen betreuen, sich bei Bedarf an Unterstützung durch eine „Muttersprachlerin“ an das MiMi-Projekt wenden. Hier stehen fortgebildete interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren in zurzeit 15 Sprachen zur Verfügung.

- e. *Wie werden diese bezahlt/finanziert?*

Die Einsätze der MiMi-Mediatorinnen rechnet das MiMi-Projekt mit der zuständigen Behörde direkt ab.

- f. *In wie vielen Betreuungsfällen wurde in den Jahren 2006, 2007, 2008 von den Familienhebammen auf Dolmetscherinnen zurückgegriffen?*

Entsprechende Daten werden mit der Einzelfallevaluation der BSG nicht erhoben.

48. *Im Koalitionsvertrag von CDU und GAL für die 19. Legislaturperiode ist unter „Netzwerk Kindeswohl“ vermerkt: „Die Stundenkontingente der Familienhebammen werden erhöht“.*

- a. *In welchem Umfang wurden die Stundenkontingente erhöht?*

An neun Standorten wurden die Stundenkontingente für die Familienhebammen auf 20 Stunden/Woche angehoben. Die Stundenkontingente, die über den Notfallfonds allen Standorten zur Verfügung stehen, wurden von 240 auf 330 Stunden/Jahr erhöht.

*b. Wann beziehungsweise zu wann?*

Seit 1. Januar 2009 werden Maßnahmen umgesetzt.

*c. Welches Finanzvolumen wird dafür benötigt? Wo ist dieses im Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010 abgebildet?*

In der Zweckzuweisung an die Bezirke, Titel ZZ 4930.684.86, sind 84.500 Euro von insgesamt 597.000 Euro (Haushalt 2009) für die Erhöhung von Stundenkontingenten vorgesehen.

**Anlage**

Hebammen, die in den geburtshilflichen Abteilungen der Hamburger Krankenhäuser und dem Geburtshaus Hamburg e.V. tätig sind:

Krankenhaus	2009					Bemerkung
	VK	Personen	Vollzeit	Teilzeit	Beleg- hebammen	
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	23	35				6 Zahlen für 2008
Asklepios Klinik Barmbek	20,69	31	8	23	2	plus 1,98 VK Pränatalamb., 0,75 VK Administr., 2 freiberufl. Hebammen (insg. plus 6 Pers.)
Asklepios Klinik Altona	20,75	29	8	21	6	
Asklepios Klinik Harburg	8,37	12	8	4	3	
Asklepios Klinik Nord	15	20	5	15	8	
Asklepios Klinik Wandsbek	11,37	16	4	12	0	
Albertinen-Krankenhaus	16,75	30	8	22	2	
Ev. Amalie-Sievekings-Krankenhaus	9	13	3	10	1	
Bethesda AK Bergedorf	7	10				7
Diakonie Klinikum Hamburg	11					8
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	13,6	22	8	14	0	
Katholisches Marienkrankenhaus		40	17	23	0	
<b>Geburtshaus</b>		16				9,7 Hebammen für Kursprogramme

VK = Vollkraft (Rechnerische Größe, Zusammenfassung aller Stellen, auch Teilzeit.)